Schülerhefte für den Biologieunterricht
in Volksschulen

Von Paul Brohmer

# Bekämpfung der Rassensünden

## durch den nationalsozialistischen Staat

A.W.Zickfeldt / Verlag / Osterwieck/Harz und Berlin

# Bekämpfung der Rassensünden durch den nationalsozialistischen Staat

Wenn ein Mensch die Naturgesetze nicht beachtet, die die Lebenstätigkeiten regeln, dann erkrankt er; lässt er sich die Krankheit nicht zur Warnung dienen und lebt weiter verkehrt, so ist schließlich der Tod die Folge. Ein Beispiel: Die Natur hat genau geregelt, welche Stoffe dem Menschen als Nahrung zuträglich sind und wieviel er von ihnen zu sich nehmen darf. Genießt ein Mensch Stoffe, die sich nicht zum Aufbau seines Körpers eignen, so erkrankt er. Wenn man z. B. fortgesetzt alkoholische Getränke in größerer Menge aufnimmt, schädigt man Magen, Herz, Niere, Leber usw., viele Säufer werden geisteskrank und sterben vorzeitig. Alkohol ist eben kein Nahrungsmittel, sondern ein Gift. Aber auch Speisen von guter Beschaffenheit können Krankheiten verursachen, wenn sie dauernd in zu großer Menge verzehrt werden. Solche Menschen versündigen sich gegen die Naturgesetze und werden dafür durch Krankheit oder Tod bestraft.

Es gibt auch Naturgesetze, die das Leben des Volkskörpers regeln. Wenn ein Volk diese Gesetze nicht beachtet, erkrankt es ebenfalls, und viele Völker sind bereits infolge solcher Versündigungen – man nennt sie **Rassensünden** – gestorben. Wir wollen, dass unser Volk ewig lebt, darum müssen wir diese Gesetze kennen und sie befolgen. Die wichtigsten Naturgesetze für das Leben eines Volkes sind folgende:

1. **Das Gesetz der Arterhaltung.** Jedes Lebewesen hat den Trieb, seine Art zu erhalten, indem es sich fortpflanzt. Die krautartigen Pflanzen sterben ab, wenn sie ihre Früchte gereift haben. Gleiches gilt für viele Tiere: die Eintagsfliege lebt im entwickelten Zustand nur einige Stunden, in denen die Eier abgelegt werden. (Nenne andere Beispiele!) Die Arterhaltung wird gesichert, indem mehr Keime (Eier, Samenkörner, Sporen usw.) erzeugt werden als die Zahl der Eltern beträgt. Auch der Mensch ist dem Arterhaltungsgesetz unterworfen.
2. **Das Gesetz der Auslese.** Da – nach dem Gesetz der Arterhaltung – mehr Keime oder Nachkommen erzeugt werden, als erhalten bleiben können, müssen die überzähligen vernichtet werden. Das geschieht vor allem mit den Minderwertigen, also schwächlichen, verkrüppelten, kränklichen Lebewesen. Die Vernichtung der minderwertigen Lebewesen nennt man Ausmerze, die Erhaltung der gut ausgerüsteten Tiere und Pflanzen bezeichnet man als Auslese. Das Gesetz der Auslese gilt für alle Lebewesen, also auch für den Menschen.
3. **Das Gesetz der Vererbung** besagt, dass jedes Lebewesen die Grundlagen seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften dem Erbgut verdankt, das es von seinen Vorfahren erhalten hat. Die Umwelt dagegen kann nichts Neues schaffen, sie kann nur die ererbten Anlagen entwickeln oder in ihrer Entwicklung hemmen. Vererbt werden auch die Anlagen für manche Missbildungen und Krankheiten oder die Empfänglichkeit für solche.



4. **Das Gesetz der Rasse** lehrt, dass die meisten Pflanzen- und Tierarten sowie der Mensch in Rassen gespalten sind. Die Rassenmerkmale beruhen auf erblichen Anlagen. Mischen sich zwei Rassen miteinander, so kommen in den Nachkommen verschiedenartige Anlagen zusammen, und diese Mischung ergibt in den allermeisten Fällen etwas Minderwertiges oder nicht Zusammenpassendes. In der freien Natur kommen Rassenmischungen nur selten vor.
5. **Das Gesetz der Arbeitsteilung.** Bei den allereinfachsten Tieren, den Wechseltierchen, ist kaum eine Arbeitsteilung vorhanden; der Körper kann an jeder Stelle Nahrung aufnehmen und unverdauliche Reste ausstoßen, die Bewegung erfolgt mit dem gesamten Körper. Je höher wir im Tier- oder Pflanzenreich aufsteigen, desto mehr sind einzelne Teile für bestimmte Leistungen eingerichtet, für die Bewegung, die Fortpflanzung, die Ernährung, die Empfindungen oder den Schutz. Eine solche Arbeitsteilung herrscht auch in den

Gemeinschaften, die sich aus vielen Einzelwesen zusammensetzen, z. B. bei den Bienen und Ameisen. Bei ihnen haben bestimmte Einzeltiere besondere Aufgaben zu erfüllen, die einen die Fortpflanzung, andere die Brutpflege, wieder andere den Bau und die Reinigung der Wohnung, andere den Nahrungserwerb usw. Eine solche Arbeitsteilung ist seit alter Zeit auch in der menschlichen Gemeinschaft vorhanden.

6. **Das Gesetz der Lebensgemeinschaft** besagt, dass jedes Lebewesen zu einem bestimmten Lebensraum gehört und mit den Mitbewohnern desselben in Wechselbeziehungen steht. Die Bewohner des Lebensraumes bilden zusammen eine Lebensgemeinschaft. In ihr haben die einzelnen Tiere und Pflanzen arbeitsteilige Aufgaben zu erfüllen, die so miteinander in Zusammenhang stehen, dass sich ein „Kreislauf der Stoffe“ ergibt: die grünen Pflanzen stellen aus unorganischen Nährsalzen sowie der Kohlensäure der Luft und dem Wasser organische Stoffe her; pflanzenfressende Tiere bauen daraus ihren Körper auf, fleischfressende den ihren aus dem der Pflanzenfresser; nach dem Sterben der Tiere und Pflanzen wird ihr Körper durch Fäulnisbakterien zersetzt, und die in ihm enthaltenen Stoffe kehren in den Kreislauf zurück. Ist er ungestört, so kann die Lebensgemeinschaft ewig bestehen. - Auch ein Volk besitzt einen Lebensraum, und die Volksgenossen bilden in ihm eine Lebensgemeinschaft, deren Gesetz auch für sie gilt.

# I. Versündigungen gegen das Gesetz der Arterhaltung

Im Laufe der Weltgeschichte sind große Reiche zugrunde gegangen, ihr Land ist von kriegerischen Völkern erobert, ihr Volk unterjocht worden, bis es schließlich ausstarb oder in den Sippen der Sieger aufging. Warum unterlagen diese Staaten, warum wurden sie ausgelöscht? Das deutsche Volk ist doch auch mehrmals besiegt worden, aber es hat sich immer wieder emporgerafft! Der Untergang der Staaten kann also nicht nur auf den Verlust eines Krieges zurückgeführt werden. Die wichtigere Ursache ist darin zu suchen, dass diese Völker nicht mehr lebenskräftig waren. Das zeigt sich darin, dass nicht genügend Kinder geboren wurden, um den Ausfall an Toten zu decken. So sind das alte Griechenland und das alte Römerreich die



einst die Welt beherrschten, zugrunde gegangen. Besteht diese Gefahr auch heute noch, vor allem für unser Vaterland?

Zuerst ein Blick auf Europa! **Die Völker Europas** kann man in drei Gruppen einteilen, die Germanen, Romanen und Slawen. (Welche Länder gehören zu diesen drei Gruppen?) Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten diese Völkergruppen ungefähr die gleiche Zahl von Menschen, je rund 60 Millionen; nach einer Berechnung gab es in Jahre 1810 59 Millionen Germanen, 63 Millionen Romanen und 65 Millionen Slawen in Europa. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die romanische Bevölkerung um 17 Millionen gewachsen, die beiden anderen Gruppen dagegen um je 31 Millionen. Im Jahre 1910 betrug die germanische Bevölkerung 152 Millionen, die romanische 108 Millionen, die slawische 187 Millionen. Die entsprechenden Zahlen waren im Jahre 1930 149, 121 und 226 Millionen. Das Gleichgewicht der drei Völkergruppen ist also verschwunden, die Slawen haben jetzt das Übergewicht. Man hat weiter berechnet, dass im Jahre 1960 die germanischen Länder etwa 160 Millionen Einwohner haben werden, die romanischen 133 Millionen und die slawischen 303 Millionen. Die Slawen



machen dann etwas mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung Europas aus. Die Änderung der Einwohnerzahl in den drei Ländergruppen kann einmal von großer politischer Bedeutung werden. Während also in den slawischen Ländern ein gesunder Bevölkerungszuwachs erfolgt, ist in den germanischen und romanischen Ländern gegen das Arterhaltungsgesetz gesündigt worden.

Auch **das deutsche** Volk hat das Arterhaltungsgesetz nicht befolgt. Vergleicht man die Kinderzahl der heutigen Familien mit der bei den Eltern und Großeltern, so findet man meist einen gewaltigen Abstieg von früher zu jetzt. Während früher ein Dutzend Kinder nicht selten waren, stellen solch kinderreiche Familien jetzt Ausnahmen dar. Es gibt zahlreiche kinderlose und viele kinderarme, aber nur wenige kinderreiche Ehen. Man hat auch berechnet, dass für jede Ehe mindestens 3,4 Kinder notwendig sind, damit der Bestand unseres Volkes erhalten wird. Diese Zahl wurde vor allem in den Jahren nach dem Weltkriege nicht mehr erreicht, sondern betrug durchschnittlich nur etwas mehr als 2. Da aber von diesen noch eine Anzahl sterben, bevor sie in das Heiratsalter kommen und da auch manche unverheiratet bleiben, genügt dieser Nachwuchs nicht, um die Zukunft unseres Volkes zu sichern.

Man hat eingewandt, dass die „Geburtenbeschränkung“ auf die wirtschaftliche Notlage zurückzuführen sei. Diese Behauptung kann für einzelne Fälle zutreffen, stimmt aber nicht für die Allgemeinheit. Im Jahre 1912, als in unserem Vaterland großer Wohlstand herrschte, hat man in Preußen eine Untersuchung über die durchschnittliche Kinderzahl der Ehen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen vorgenommen. Es ergab sich, dass auf eine Ehe durchschnittlich folgende Geburtenzahl kam:

bei Offizieren, höheren Beamten, freien Berufen................................2,0
bei technisch und kaufmännisch gebildeten Angestellten...................2,5
bei Gesellen, Gehilfen usw. mit gewerblicher Ausbildung..................2,9
bei Fabrikarbeitern, Handlangern usw. ohne gewerbl. Ausbildung.....4,1
bei Landarbeitern, Tagelöhnern..........................................................5,2

Es zeigt sich also, dass gerade in den Berufen mit dem höheren Einkommen die Kinderzahl am niedrigsten ist und am höchsten in den wirtschaftlich schwachen Gruppen. Die Ursache für die Geburtenbeschränkung kann also nicht in wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sein. Sie ist vielmehr in der Lebensauffassung jener Zeit zu suchen. Die meisten Menschen dachten damals nur an sich, aber nicht an die Zukunft unseres Volkes. Kinderreichtum bedeutete aber Opfer für die Eltern. Jedes Kind erfordert Kosten und Arbeit und bringt z. B. in Krankheitsfällen Sorgen. Viele Eltern wollten aber auf die leichten Genüsse des Lebens nicht verzichten, und in dieser Absicht wurden sie durch eine größere Zahl von Kindern gehindert. Andere wünschten, dass es ihren Kindern dereinst im Leben recht gut gehen möge, indem sie in hohe Stellungen aufrückten oder ein großes Vermögen besäßen. Bei einer großen Kinderzahl macht aber eine kostspielige Ausbildung Schwierigkeiten, und das Erbteil wird verhältnismäßig klein. So wünschten sich diese Leute nur wenig Kinder, und manche verzichteten ganz auf Kindersegen. Diese Lebensauffassung gab es nicht nur in Deutschland; sie hatte ihren Ausgang von Frankreich aus genommen, wo sie noch heute herrscht. Von dort aus hatte sie zuerst die höheren Stände verseucht, später griff sie auch auf die unteren über.



Der nationalsozialistische Staat hat sofort nach der Machtergreifung den Versündigungen gegen das Arterhaltungsgesetz zu steuern versucht. Den Heiratswilligen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Eheschließung kommen können, gibt er unverzinsliche **Ehestandsdarlehen.** Für jedes Kind, das in einer solchen Ehe geboren wird, wird ein Viertel des Darlehens erlassen. Diese Maßnahme hat sich als sehr wirksam erwiesen. Bereits bis März 1935 wurden für über 400000 Ehen solche Darlehen gewährt, und für über 182000 Kinder konnte die Rückzahlung des Viertels erlassen werden. Ferner betreibt unser Staat eine großzügige **Siedlungspolitik,** also eine Vermehrung des Bauernstandes, weil in ihm die beste Quelle unserer Volkskraft liegt; denn er hat – im Gegensatz besonders zur großstädtischen Bevölkerung – noch eine genügende Zahl gesunder Kinder hervorgebracht. Weiter ist zu erwähnen, dass das neue **Einkommen- und Lohnsteuergesetz** die Kinderzahl berücksichtigt. Ledige müssen dagegen erhöhte Steuern bezahlen. Kinderreiche können Reichsbeihilfen erhalten, auch werden ihnen sonstige Vergünstigungen gewährt (z. B. Eisenbahnfahrten). Das Hilfswerk „Mutter und Kind“ schickt jährlich viele Tausende von

erholungsbedürftigen Müttern und Kindern in Kurorte usw.

Neben dieser äußeren Förderung ist im deutschen Volke seit 1933 wieder ein **neuer Lebenswille** entstanden. Er zeigt sich in einer erhöhten Geburtenziffer. In der Zeit bis 1932 verzweifelten viele Volksgenossen an der Zukunft unseres Vaterlandes, wagten keine Ehe zu schließen oder wurden durch Arbeitslosigkeit daran gehindert. Das Werk unseres Führers, der Wiederaufbau Deutschlands, hat wieder Mut und Hoffnung erweckt, und heute ist jeder denkende Volksgenosse überzeugt, dass Deutschland einer niegekannten Größe entgegengeht und dass dem kommenden Geschlecht eine schöne Zukunft beschieden sein wird. Die Erhöhung der Geburtenziffer lässt hoffen, dass unser Volk nicht nur seinen Bestand erhalten, sondern noch erhöhen wird. Das Todesurteil, das sich unser Volk selbst gesprochen hatte, hat es selbst wieder aufgehoben.

## II. Versündigungen gegen das Gesetz der Auslese

Die Natur bekämpft ihren eigenen Niedergang, indem sie schwächliche, kränkliche und verkrüppelte Pflanzen und Tiere ausmerzt. Auch der Mensch war in den Urzeiten dem Gesetz der Auslese unterworfen: Säuglinge mit Missbildungen , Krankheiten usw. gingen sehr bald zugrunde. Heute hat der Mensch den „Kampf ums Dasein“ und die durch ihn bewirkte Auslese weitgehend ausgeschaltet. Er erhält durch sorgsame Pflege Kinder am Leben, die nicht die notwendige Lebenskraft besitzen. Damit treibt er **Gegenauslese.** Diese wirkt dann besonders ungünstig, wenn solche Menschen ihre Gebrechen und Krankheiten weiter auf Nachkommen vererben.

Im Naturzustand stirbt etwa die Hälfte aller Neugeborenen. Von den Säuglings- und Kinderkrankheiten werden vor allem schwächliche Kinder dahingerafft. Bei uns haben es die ärztliche Kunst und die Pflege erreicht, dass weniger als ein Zehntel aller Säuglinge sterben. So erfreulich diese Tatsache für das einzelne Elternpaar ist, so bedenklich ist sie für das Volksganze. Verkrüppelte, schwächliche, kränkliche und geistig nicht normale Menschen belasten die Allgemeinheit und können nicht die arbeitsteilige Aufgabe erfüllen, die jedem Volksgenossen zugeteilt ist.



Nun wird kein Mensch so grausam sein, Kinder, die lebend geboren sind, dem Tode zu überliefern. Der nationalsozialistische Staat sucht aber möglichst zu verhindern, dass Kinder mit minderwertigen Anlagen geboren werden. Wir werden das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (vgl. S. 9) noch eingehend kennenlernen; es schließt die Menschen mit schweren Erbkrankheiten von der Fortpflanzung aus, merzt also aus. Hier wollen wir auf die **Auslese erbtüchtiger Menschen** hinweisen. Gerade sie wurde früher nicht beachtet. Wir haben im vorigen Abschnitt gesehen, dass in den gehobenen Berufsgruppen die Kinderzahl am geringsten war. Die meisten Menschen sind jedoch in die höheren Stellungen auf Grund ihrer guten Begabung gelangt. Diese beruht auf erblichen Anlagen, die von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben werden. Beträgt die Kinderzahl in einer Bevölkerungsgruppe nur für jede Ehe durchschnittlich 2, so kann in ihr keine Auslese mehr stattfinden. Da von diesen Kindern noch eine Anzahl frühzeitig sterben und da manche Menschen ehelos bleiben, geht wertvolles Erbgut zugrunde, und eine Auslese erfolgt nicht mehr. Das kann uns ein Beispiel zeigen. Ein Mann, der ein Geschäft aufgebaut hat oder von Urvätern her einen Bauernhof sein eigen nennt, wünscht, dass sein Besitz in der Familie bleibt. Hat er nur einen einzigen Sohn, so wird er ihm Geschäft oder Bauernhof übertragen, auch wenn sein Sohn für den betreffenden Beruf nicht gut geeignet ist. Hat er mehrere Söhne, so wird der Vater unter ihnen den als Nachfolger auswählen, der hierfür die besten Anlagen besitzt. Er kann also eine Auslese vornehmen.

Unsere Regierung versucht, die Versündigungen gegen das Gesetz der Auslese zu beseitigen. Sie hat in dieser Beziehung vor allem folgendes geschaffen:

**Ehestandsdarlehen** (vgl. S. 7) werden nur an erbgesunde Volksgenossen gegeben; auch darf

keiner der Ehegatten an einer ansteckenden oder sonstigen das Leben bedrohenden Krankheit leiden;

das **Ehegesundheitsgesetz** (vom 18. Oktober 1935) ordnet an, dass eine Ehe nicht geschlossen werden darf, wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, durch die auch die Nachkommen geschädigt werden können, ferner wenn einer der Verlobten geistig gestört ist oder an einer schweren Erbkrankheit leidet. Vor der Eheschließung müssen künftig die Verlobten ein Ehetauglichkeitszeugnis vorlegen, das vom Gesundheitsamt ausgestellt wird.

Gewohnheitsverbrecher wurden früher nach Verbüßung ihrer Strafe freigelassen und übten dann ihr gefährliches „Gewerbe" wieder aus. Die Kinderzahl dieser Menschen ist durchschnittlich größer als die der anderen Volksgenossen. Durch ein Gesetz ist bestimmt worden, dass Gewohnheitsverbrecher in einem Arbeitshaus untergebracht werden oder in **Sicherheitsverwahrung** kommen. Dadurch werden sie von der Fortpflanzung ausgeschlossen. Auch die Anlage zum Verbrechertum wird nämlich vererbt, und die Ausmerze bedeutet die Vernichtung solcher Anlagen.

## III. Versündigung gegen das Gesetz der Vererbung

Die Versündigungen gegen das Gesetz der Auslese treffen sich mit manchen gegen das Gesetz der Vererbung, und wir könnten manches wiederholen, was zugleich gegen beide Gesetze verstößt. Aber wir müssen noch einiges hervorheben und anderes hinzufügen.

Früher hat man die Macht der Vererbung nicht so klar erkannt wie heute. Man glaubte, dass die Umwelt von größerer Bedeutung sei als die ererbten Anlagen. So schrieb man der Erziehung und dem Unterricht eine übermäßige Bedeutung zu und glaubte, durch gute Erziehung und besten Unterricht aus Schwachbegabten oder gar Schwachsinnigen vollwertige Volksgenossen machen zu können. Ungeheure Summen sind für diesen Zweck von Staat und Gemeinden ausgegeben worden. Ein normaler Volksschüler erfordert von der Allgemeinheit jährlich etwa 125 RM. an Ausgaben, ein Hilfsschüler oder Fürsorgezögling dagegen 700 bis 1000 RM. Und trotz dieser Ausgaben kann einem unbegabten Menschen keine Begabung verliehen werden, und ein großer Teil der aufgewendeten Summen wäre besser zur Förderung Begabter benutzt worden.

Verderblich für jedes Volk ist es, wenn sich Menschen mit schweren Erbkrankheiten fortpflanzen dürfen. Das war bisher der Fall; die Krankheiten wurden auf die Nachkommen übertragen, und immer wieder entstanden unglückliche Wesen, die kaum selbst Freude am Leben hatten und für ihre Anverwandten und die Volksgemeinschaft eine Last bedeuteten. Der nationalsozialistische Staat hat daher ein **„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"** erlassen, in dem bestimmt wird, dass Erbkranke durch einen ärztlichen Eingriff unfruchtbar gemacht werden können. Die behandelten Personen werden durch die Unfruchtbarmachung in keiner Weise gesundheitlich geschädigt. Zu den im Gesetz genannten Krankheiten gehören zunächst der angeborene Schwachsinn; es handelt sich dabei um die Idioten, die selbst für leichte Beschäftigungen nicht tauglich gemacht werden können. Viele dieser unglücklichen Menschen lernen niemals sprechen oder gehen, manche werden gefährlich, weil sie keine Überlegung besitzen, welche Folgen ihre Taten haben können. Die Versündigung gegen das Gesetz der Vererbung bestand bisher darin, dass die Schwachsinnigen durchschnittlich eine größere Kinderzahl hatten als die gesunden Volksgenossen. Der Schwachsinn wurde also auf zahlreiche Nachkommen fortgeerbt, und so haben wir heute in Deutschland mindestens 200000 Schwachsinnige, bei denen die Krankheit stark ausgeprägt ist. Die Unfruchtbarmachung der Schwachsinnigen ist das einzige Mittel, um die Ausbreitung dieser Minderwertigkeit zu verhindern.

Weiter bestimmt das Gesetz, dass Kranke, die an vererblichen Geisteskrankheiten leiden, unfruchtbar gemacht werden können. Nicht alle Geisteskrankheiten werden vererbt. Die Gesamtzahl aller Geisteskranken in Deutschland beträgt 235000, davon haben 70 v. H. ein erbliches Leiden. Für jeden Geisteskranken müssen jährlich etwa 1000 RM. aufgewendet werden,

für die Anstaltsbehandlung der Geisteskranken mit erblichen Leiden insgesamt jährlich 112 Millionen RM. Dazu kommt noch, dass die Pflege der Unglücklichen die Arbeitskraft zahlreicher Ärzte und Pfleger erfordert; diese könnten für das Volksganze Nützliches leisten, wenn sie nicht für die Behandlung und Pflege der Geisteskranken tätig sein müssten.

Verbreitet ist auch die erbliche Fallsucht (Epilepsie). Viele dieser Kranken müssen in Anstalten untergebracht werden und erfordern jährlich je etwa 1000 RM. Kosten. Es gibt in Deutschland etwa 60000 Kranke, die an



erblicher Fallsucht leiden. Seltener ist der erbliche Veitstanz, von dem es in Deutschland rund 600 Fälle gibt. Die Krankheit tritt erst zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre auf und beruht, wie die Fallsucht, auf einer Erkrankung des Gehirns. Sie führt häufig zur vollen Verblödung und schließlich zum Tode.

Auch Menschen mit erblicher Blindheit und erblicher Taubheit fallen unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Von den 30000 Blinden in Deutschland sind etwa 5000 Erbblinde. Während ein normaler Volksschüler in 8 Schuljahren einen Kostenzuschuss von 1000 RM. verursacht, kostet die Schulausbildung für einen Blinden 25000 RM. Taubstumme gibt es in Deutschland ungefähr 50000, davon beruhen 16000 bis 20000 Fälle auf erblicher Taubheit. Die Schulausbildung eines Taubstummen kostet ungefähr insgesamt 20000 RM. Bei etwa 30 v. H. aller Taubstummen ist die Krankheit mit Schwachsinn verbunden.

Ferner können Menschen mit schweren erblichen körperlichen Missbildungen unfruchtbar gemacht werden; es handelt sich dabei also um Krüppel, bei denen das Leiden auf Vererbung beruht. Manche dieser Bedauernswerten erfordern für ihre Pflege jährlich über 2000 RM.

Endlich sagt das Gesetz: „Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“ Die Mehrzahl der Säufer ist geistig nicht normal, und unter ihren Nachkommen gibt es viele geistig oder seelisch Minderwertige, Verbrecher, Vagabunden, Geisteskranke, Fallsüchtige usw. Die Trinker und ihre Nachkommen fallen der Fürsorge zur Last, und große Summen werden für sie ausgegeben.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses weist auf trübe Erscheinungen in unserem Volkskörper hin. Es kann keinen Erfolg von heute auf morgen zeigen, sondern wird seinen Segen erst in Jahrzehnten erweisen.

## IV. Versündigungen gegen das Gesetz der Rasse

Das Gesetz der Rasse sagt uns, dass aus **Rassenmischungen** nur in seltenen Ausnahmefällen Nachkommen mit guten Anlagen hervorgehen. Man hat manchmal gegen diese Behauptung eingewandt, dass die Tier- und Pflanzenzüchter ja gerade Rassenkreuzungen vornehmen, um günstige Eigenschaften zu erzielen. Das stimmt, aber die Züchter lesen die erwähnten seltenen Ausnahmefälle aus und vernichten die unzähligen jungen Pflanzen oder Tiere, die infolge der Zusammenfügung fremdartiger Anlagen etwas Minderwertiges darstellen. Beim Menschen ist diese Auslese und Ausmerze nicht möglich. Es hat sich gezeigt, dass die menschlichen Mischlinge fast alle minderwertig sind.

Viele Deutsche haben früher wohl eine Heirat von Weißen mit Negern oder Mongolen abgelehnt, aber eine Heirat zwischen Deutschen und Juden nicht verabscheut, vor allem wenn der Jude getauft war. Aber das Blut des Juden ist dem unseren ebenso fremd wie das eines Farbigen, und bei einer Mischung muss eine Zusammenfügung ganz verschiedener Anlagen vor sich gehen. Es kommt dabei vor allem auf die geistig-seelischen Anlagen an. Ein



Nachkomme aus einer solchen Mischehe muss seelisch zerrissen sein, also unglücklich werden. Gewöhnlich vereinigen die Mischlinge in sich die ungünstigsten Anlagen der beiden Rassen, aus

denen sie entsprungen sind.

Die nationalsozialistische Staatsführung hat die Gefahr erkannt, die für unser Volk aus einer Verletzung des Gesetzes der Rasse entstehen. Das **Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre** (vom 15. September 1935) verbietet daher Eheschließungen zwischen Juden und Deutschen. Es gründet sich auf die Erkenntnis, dass die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und es offenbart den unbeugsamen Willen unserer Regierung, das deutsche Volk für alle Zukunft zu sichern. Durch die zahlreichen Rassenmischungen war unser Volk in schwere Gefahr geraten, und frühere Regierungen haben schwere Schuld auf sich geladen, dass sie diesen Frevel duldeten.

Das Gesetz der Rasse ist vom deutschen Volke früher auch in geistiger Beziehung verletzt worden. Da unser ganzes Wesen durch unser Blut, d. h. durch unsere Rasse, bestimmt ist, ist es eine Entwürdigung, wenn sich ein Volk von Fremdrassigen führen lässt. Das ist aber von 1918 bis zum Beginn des Jahres 1933 der Fall gewesen, denn in der Reichsleitung und in den Landesregierungen waren sehr viele Juden als Minister und hohe Regierungsbeamte. Mit Recht hat man das damalige Reich eine Judenrepublik genannt. Außerdem hatten viele Juden führende Stellungen im Wirtschaftsleben, in der bildenden Kunst, der Musik, dem Theater, dem Zeitungswesen usw. Sehr viele Hochschullehrer, Ärzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte waren Juden. Auch in die Beamtenschaft hatten sie sich eingeschlichen. Der nationalsozialistische Staat hat mit der Verjudung gründlich aufgeräumt. Er hat Gesetze geschaffen, nach denen die Beamtenschaft, Ärzteschaft, Rechtsanwaltschaft, das Theater, die Presse usw. von Juden gereinigt wurden. Nach dem Reichsbürgergesetz (vom 15. September 1935) kann ein Jude nicht Reichsbürger sein, wohl aber genießt er den Schutz unseres Staates. Man lässt den Fremdrassigen also alle Gerechtigkeit angedeihen, nimmt ihnen aber den Einfluss, den sie sich in unberechtigter Weise angemaßt hatten. (Vergleiche hierzu das Heft „Rassenkunde".)

## V. Versündigungen gegen das Gesetz der Arbeitsteilung

Das Gesetz der Arbeitsteilung hat auch das Gemeinschaftsleben des Menschen gestaltet, indem sich im Laufe der Kulturentwicklung immer mehr Berufe herausgebildet haben. In der Urzeit verrichtete jeder Haushalt alle Arbeiten, die notwendig waren, ebenso wie Robinson auf seiner einsamen Insel. Je mehr Erfindungen der Mensch machte, desto verwickelter wurden die Arbeiten, und ein Mensch konnte sie nicht mehr alle vollkommen ausführen. Vielleicht war sein Körperbau oder seine geistige Begabung nicht für jede Arbeit geschaffen, der eine war vielleicht ein besserer Jäger als der andere, der andere war mehr für eine sesshafte Beschäftigung geartet, der andere hatte besondere Geschicklichkeit in der Anfertigung von Waffen oder von Schmuck usw. So bildete sich allmählich die Arbeitsteilung mit den unzähligen Berufen heraus, wie wir sie heute haben. Der Vorteil der Arbeitsteilung besteht darin, dass durch die Beschränkung des einzelnen auf bestimmte Tätigkeiten



die Arbeit schneller und besser ausgeführt wird, als wenn jeder die verschiedensten Handgriffe leisten muss. Am stärksten ist die Arbeitsteilung in einer Fabrik ausgeprägt. Während z. B. früher der Schuhmacher alle Tätigkeiten ausführen musste, die zur Herstellung eines Schuhs notwendig sind, hat der Arbeiter in einer Schuhfabrik tagaus, tagein immer das gleiche zu tun, z. B. mit einer Maschine Sohlen zu schneiden. Wir wollen diese Tatsache vorerst nur feststellen und nicht untersuchen, ob eine übermäßige Arbeitsteilung für den Einzelmenschen und die Volksgemeinschaft von Segen ist.

Die Natur hat eine ursprüngliche Arbeitsteilung in den beiden Geschlechtern geschaffen. Die Aufgabe des Mannes ist es, für den Unterhalt seiner Familie zu sorgen, **der natürliche Beruf der Frau** ist der der Hausfrau und Mutter. Das wurde im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vergessen; die Frauen, besonders die der Städte, wollten Gleichberechtigung mit den Männern, wollten also zu allen Berufen zugelassen werden, in denen bisher nur Männer beschäftigt waren.

Als Deutschland sich nach dem siegreichen Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 von einem ackerbautreibenden in einen Industriestaat umwandelte, wurde dieses Bestreben begünstigt, denn in den Fabriken wurden viele Arbeiterinnen und Angestellte gebraucht. Nehmen wir als Beispiel die Fabrikarbeiterin! Sie ist dem natürlichen Beruf der Frau entfremdet. Wenn sie sich verheiratet, dann fehlen ihr vielfach die Kenntnisse, die zur Haushaltsführung und Kinderpflege notwendig sind. Behält sie gar ihren Beruf bei, nachdem sie sich verheiratet hat, so müssen unbedingt Haushalt und Kindererziehung leiden, oder solche Ehepaare verzichten überhaupt auf Kindersegen. Während die Industrie von der Frauenarbeit Vorteile hat, gereicht sie dem Volksganzen zum Schaden.

Allmählich eroberten sich die Frauen auch die akademischen Berufe. Sie beschränkten sich nicht darauf, Lehrerinnen an Mädchenschulen zu werden, was durchaus berechtigt ist, sondern wurden Rechtsanwältinnen, Ärztinnen, Chemikerinnen, Volkswirtschaftlerinnen usw. Die meisten dieser Mädchen waren dem Beruf der Hausfrau und Mutter verloren, oder sie heirateten so spät, dass die Kinderzahl durchschnittlich sehr gering war. Damit ging wertvolles Erbgut verloren, denn diese Frauen besaßen gute geistige Begabung und Willenskraft. Außerdem nahmen sie Männern Stellen weg, so dass mancher Mann unverheiratet bleiben musste, weil es ihm an dem nötigen Auskommen fehlte. Die Frauen, die sich in Stellen drängten, die bisher von Männern besetzt worden waren, nahmen damit einer Geschlechtsgenossin die Möglichkeit zur Verheiratung. In doppelter Weise wirkte also die sogenannte „Frauenbewegung“ schädlich.

Es wäre aber verfehlt, wollte man hieraus den Schluss ziehen, dass für die Frau nur der Beruf der Hausfrau und Mutter zugelassen werden solle. Es gibt manche Frauen, die sich aus dem einen oder anderen Grunde nicht verheiraten können, und es gibt auch Berufe, die von Frauen besser ausgeübt werden können als von Männern. Das sind alle Berufe, die Fraulichkeit erfordern, in erster Linie sind es außer dem Beruf der Hausgehilfin der der Krankenschwester, der Säuglingspflegerin, der Kindergärtnerin und Hortnerin, dann auch der der Lehrerin an Mädchenschulen, in beschränktem Maße auch der der Ärztin und einige andere. Im nationalsozialistischen Staat ist der Beruf der Hausfrau und Mutter wieder zu Ehren gekommen, der Staat gibt Ehestandsdarlehen an Arbeitnehmerinnen, die ihre Tätigkeit aufgeben, das Hilfswerk „Mutter und Kind“ betreut erholungsbedürftige



Mütter und Kinder und anderes mehr. Aber die Menschen haben sich ebenfalls geändert: **das gesunde deutsche Mädchen sieht wieder ihre Lebensaufgabe in dem Beruf der Hausfrau und Mutter.**

Eine andere Versündigung gegen das Gesetz der Arbeitsteilung bezog sich auf die Zahl der Schaffenden in den einzelnen Gebieten des Wirtschaftslebens. In einem Bienenstaat ist immer nur eine Königin vorhanden; sie ist imstande, den gesamten Nachwuchs zu erzeugen. Für die Arbeiten im Stock gibt es stets ausreichende Mengen von Arbeiterinnen. Es ist niemals so, dass für die eine Arbeit sehr viele Bienen vorhanden sind, für die andere keine. Wenn es der Fall wäre, müsste das Leben des Bienenstaates zu Ende gehen. Bei den Völkern ist nicht immer das **Gleichgewicht unter den einzelnen arbeitsteiligen Schichten** gewahrt worden. Früher trieb Deutschland mehr Ackerbau und Viehzucht als jetzt, es konnte mit den Erzeugnissen seines Bodens seine Bevölkerung vollständig ernähren. Als nach dem Kriege 1870/71 die Industrialisierung unseres Vaterlandes einsetzte, wurden große Flächen für Fabrikbauten usw. in Anspruch genommen. Die Industriestädte wuchsen, und wenn nicht genug Angebot an deutschen Arbeitern war, holte man fremdländische herbei. Für diese wachsende Bevölkerung konnte die verkleinerte Anbaufläche nicht genügend Nahrungsmittel liefern, und Deutschland war auf die Einfuhr aus anderen Ländern angewiesen. Die Erzeugung wurde auch dadurch verringert, dass die Industrie der Landwirtschaft zahlreiche Menschen wegnahm. Man bezeichnet diesen Vorgang als **Landflucht.** Er war in doppelter Weise rassisch gefährlich. Zunächst waren die Landwirte gezwungen, fremdländische Arbeiter für die Erntearbeit ins Land zu rufen. Vor allem kamen Polen. Manche von ihnen sind hier geblieben, haben ein deutsches Mädchen geheiratet und dadurch vielfach minderwertiges Erbgut nach

Deutschland eingeführt. Die Bauernsöhne und Landarbeiter, die von der Großstadt angelockt wurden und dort ihr Glück versuchten, gingen vielfach unter. Viele starben an Tuberkulose; sie waren vom Lande her Licht und Luft gewöhnt und erlagen den gesundheitlich ungünstigen Verhältnissen der Stadt. Andere wurden durch den Alkohol zugrunde gerichtet. Gründeten diese Menschen in der Stadt eine Familie, so blieb sie gewöhnlich klein; denn die enge Wohnung gestattete nicht eine solche Kinderzahl wie auf dem Lande. Viele dieser Familien starben bald aus; es hat sich gezeigt: **Verstädterung bedeutet Volkstod!** So zeugt hier die eine Versündigung gegen ein Lebensgesetz eine gegen ein anderes und so fort, und das Volk wird dem Untergang entgegengeführt, wenn nicht Einhalt geboten wird.

Das ist durch die nationalsozialistische Regierung geschehen. Vom Beginn der Machtübernahme an hat sie den **Bauernstand** gestärkt, um die Versündigungen gegen das Gesetz der Arbeitsteilung wieder gutzumachen. Durch die Erzeugungsschlacht und den Vierjahresplan bemüht sie sich, uns die Ernährungsfreiheit zu verschaffen, so dass also vom deutschen Boden so viel erzeugt wird, dass die Ernährung des deutschen Volkes sichergestellt ist. Sie hat eine großzügige Siedlungspolitik in Angriff genommen, und tausende von neuen Siedlerstellen sind bereits geschaffen worden. Neues fruchtbares Bauernland wurde gewonnen durch Urbarmachung von Ödländern und durch Eindeichungen, diese besonders an der Westküste Schleswig-Holsteins (Adolf-Hitler-Koog, Hermann-Göring-Koog usw.). Das Reichserbhofgesetz will den



gesunden Bauernstand erhalten und die Liebe zur Scholle festigen; es bricht mit der Auffassung, dass der Boden eine Ware ist, mit der beliebig gehandelt werden kann, vielmehr wird jetzt der Boden als ein Lehen betrachtet, das der Bauer von seinem Volke erhalten hat.

Die Maßnahmen zum Schutze des Bauerntums bedeuten nicht, dass damit die **Industrie** bekämpft wird, im Gegenteil, sie erzeugt heute mehr als früher. Und doch ist eine Änderung eingetreten. Früher wurde wild darauflos fabriziert, so dass sich manchmal die Fertigwaren anhäuften und nicht abgesetzt werden konnten. Jetzt haben wir eine Planwirtschaft, die Erzeugung entspricht dem Bedarf im eigenen Lande und der Ausfuhrmöglichkeit. Die Früchte dieses organischen Aufbaues unseres Wirtschaftslebens zeigen sich darin, dass wir die Arbeitslosigkeit überwunden haben, während andere Länder noch daran kranken. Die Arbeitsteilung in den einzelnen Ständen ist durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung auf den Weg der Gesundung geführt worden, weil man die Versündigung auch gegen dieses Lebensgesetz erkannt hat.

## VI. Versündigungen gegen das Gesetz der Lebensgemeinschaft

Gegen das Gesetz der Lebensgemeinschaft haben sich die **Auswanderer** versündigt, die im fernen Lande ihr Volkstum vergessen haben. Das ist leider oft vorgekommen. Diese Menschen haben nicht erfasst, dass sie mit ihrer Seele an den heimatlichen Lebensraum gebunden sind. Sie haben die Beziehungen zur Sprache, Kultur, Sitte und zum Brauchtum unseres Volkes verloren und auch die Bindungen zu ihrer Sippe abgestreift. Es sind wurzellose Menschen, die für unser Vaterland keinen Verlust bedeuten, weil sie doch eine vaterlandslose Gesinnung besitzen.

Anders **die Deutschen im Auslande,** die sich ihrer Abstammung bewusst sind und ihrem Vaterlande im Herzen die Treue halten, wenn sie auch gezwungen waren, die deutsche Staatsangehörigkeit aufzugeben. Sie sind noch Glieder der deutschen Lebens- und Schicksalsgemeinschaft und fühlen sich als solche. Wenn wir wieder Kolonien besitzen, müssen deutsche Siedler dorthin auswandern, die sich ihres Deutschtums bewusst bleiben.

In jeder gesunden Lebensgemeinschaft müssen die einzelnen Schichten in einem naturgegebenen Verhältnis ihrer Zahl nach stehen, damit der Kreislauf der Stoffe in Ordnung bleibt. Das ist nicht immer in der deutschen Lebensgemeinschaft beachtet worden. Nach der Novemberrevolte 1918 drängten sich in Regierungsstellen und in gut bezahlte Stellungen Anhänger der marxistischen

Parteien, die für den Beruf gar nicht vorgebildet waren und auch nicht fähig waren, sich in die Aufgabe ihres Amtes einzuarbeiten. Es entstand eine **Bonzenwirtschaft.** Vielfach wurden für diese Schmarotzer überzählige Stellen geschaffen. Die Verwaltung z. B. der Krankenkassen verursachten ungeheure Kosten, die in keinem Verhältnis zu den Einnahmen und den Leistungen der Kassen standen. Aus den gemeinnützigen Unternehmungen wurden Einrichtungen zur Versorgung von Nichtstuern und Nichtskönnern. Das war nicht nur bei den Krankenkassen so, sondern bei sehr vielen Ämtern und Einrichtungen. Dazu kam noch, dass sich in einflussreiche



Stellen Menschen gedrängt hatten, die gar nicht dem deutschen Lebensraum angehörten, denn ihr Stammland war Palästina. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hat Wandel geschaffen. Es hat aus den Beamtenkörpern alle nicht genügend vorgebildeten Personen entfernt, die sich auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu marxistischen Parteien eingeschlichen hatten. Ebenso wurden alle Juden entlassen.

Der Kreislauf der Stoffe im deutschen Wirtschaftsleben wurde früher sehr oft durch **Streiks** gestört, und in manchen Ländern (z. B. Frankreich, England) sind Streiks auch jetzt noch an der Tagesordnung. Meistens legen die Arbeiter wegen Lohnforderungen, die von den Unternehmern nicht anerkannt werden, die Arbeit nieder. Sie wollen damit die Unternehmer zwingen, ihre Forderungen doch zu erfüllen. Manchmal gelingt es, manchmal siegen jedoch die Arbeitgeber.

Überlegen wir uns, welche Folgen ein Streik hat, z. B. Ein Streik aller Kohlenbergleute eines Landes. Kohlen werden nicht mehr gefördert, und die Grubenbesitzer haben keine Einnahmen mehr. Das bezwecken die Streikenden. Ist dies aber die einzige Folge der Arbeitsverweigerung? Nicht nur die Arbeitgeber werden getroffen, sondern alle anderen Volksgenossen auch, denn jeder braucht Kohlen zum Heizen. Da ferner Kohlen zur Erzeugung von Gas und Elektrizität benötigt werden, da die Hüttenwerke, die Schmelzereien, die Eisenbahn usw. ohne Kohlen nicht arbeiten können, liegt bald das gesamte Wirtschaftsleben still. So könnten die Kohlenbergleute meinen, sie wären die wichtigste Schicht des ganzen Volkes. Sie würden bei dieser Ansicht vergessen, dass jeder Mensch von anderen abhängig ist. Wenn die Kohlenbergleute ihre arbeitsteilige Aufgabe nicht erfüllen, verdienen sie, dass sie auch bestreikt werden. Der Bauer sät für sie kein Korn, liefert für sie kein Schlachtvieh, keine Milch, keine Butter, keinen Käse, der Bäcker backt nicht für diese Arbeitsunwilligen, der Schneider schneidert nicht für sie usw. usw. Wer sich aus der Gemeinschaft herauslöst, muss von ihr ausgestoßen werden, damit sie das wertlos gewordene Glied durch ein wertvolles ersetzen kann. Der **Klassenkampf,** den der Marxismus verkündet hat, widerspricht dem Naturgesetz der Lebensgemeinschaft. Es wurde bei dieser Lehre vergessen, dass in einer Gemeinschaft jeder eine arbeitsteilige Aufgabe zu erfüllen hat und dass keine Arbeit ausfallen darf, wenn das Wirtschaftsleben in Ordnung verlaufen soll.

Zu dieser **„organischen" Wirtschaftsauffassung** bekennt sich der Nationalsozialismus. Für ihn ist das ganze Volk ein Organismus, also einem Lebewesen mit seinen Körperwerkzeugen vergleichbar. An unserem Körper sind alle Teile notwendig, aber keins arbeitet für sich, sondern alle sind für das Ganze tätig und von ihm abhängig. Die Hände z. B. haben zu greifen und zu tasten, sind also sehr wichtig, aber die Finger krümmen sich nur, wenn die Fingermuskeln einen Befehl vom Gehirn aus erhalten, der durch Nerven dorthin geleitet wird. Die Muskeln können nur arbeiten, wenn sie vom Blutstrom versorgt werden, und dieser wird vom Herzen in alle Körperteile getrieben. Das Blut muss durch die Lunge gereinigt werden, es muss die verdauten Stoffe aus dem Darm aufnehmen – kurz, alle Teile unseres Körpers arbeiten gemeinsam, sind alle voneinander und gegenseitig abhängig. Das ist auch beim Volkskörper der Fall. Jeder einzelne Volksgenosse ist von



vielen anderen abhängig, denn heute ist nicht mehr jeder sein eigener Schneider, Schuhmacher, Bäcker usw., und jeder nimmt an dem geistigen Besitz unseres Volkes teil. Keiner arbeitet für sich allein, sondern er stellt ein winziges Rädchen in dem großen Getriebe des ganzen Volkslebens dar, und jeder hat die Pflicht, die ihm zugeteilte Aufgabe zu erfüllen. Dafür hat er Anspruch auf eine

Leistung entsprechende Entlohnung.

Bei dieser organischen Auffassung fällt der **Gegensatz zwischen Geistes- und Handarbeitern** weg, ebenso der zwischen **Arbeitgeber und Arbeitnehmer.** In einer Fabrik ist die geistige Leistung notwendig, der Ingenieur muss die Pläne ausarbeiten, nach denen die Arbeiter z. B. die Maschine anfertigen. Der Arbeiter kann nicht ohne den Ingenieur tätig sein, und dieser kann seine Entwürfe nicht ohne den Arbeiter zur Vollendung bringen. Der Unternehmer muss dem Arbeiter die Arbeitsstätte, das Werkzeug usw. zur Verfügung stellen, muss ihm Anweisung für seine Arbeit geben und muss endlich dafür sorgen, dass die Ware abgesetzt wird. Fasst man Betriebsführer und seine Gefolgschaft als Teil eines Organismus auf, so wird eingesehen, dass beide notwendig sind, dass sie dem Kopf und den Gliedern zu vergleichen sind. Durch diese Auffassung hat der Nationalsozialismus den **Klassenkampf überwunden.**

*** * ***

Die nationalsozialistische Weltanschauung baut sich auf den ewigen Lebensgesetzen auf. Der nationalsozialistische Staat sorgt dafür, dass die Versündigungen gegen die Lebensgesetze, die Rasse und Volk betreffen, aufhören. Diese Verfehlungen hatten unser Vaterland auf einen Weg geführt, der mit dem Untergang von Volk und Staat geendet hätte. **Im letzten Augenblick hat der Führer sein Volk vom Abgrund zurückgerissen. Er fordert, dass wir die Lebensgesetze beachten und alle Kräfte einsetzen, damit sie erfüllt werden. Geschieht es, dann wird unser Volk ewig leben!**